

## **Stand der Lärmsanierung an den Eisenbahnstrecken des Bundes im Rhein-Sieg-Kreis/Bonn**

Grundsätzlich ist beim Lärmschutz zwischen der **Lärmvorsorge** und der **Lärmsanierung** zu unterscheiden. Die Lärmvorsorge mit den **Grenzwerten** für ein Wohngebiet von 49 dB(A) nachts und 59 dB(A) greift, wenn Lärmschutz durch den Bau oder eine wesentliche Änderung eines Verkehrsweges (z.B. zusätzliches Gleis) gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Lärmsanierung mit den **Orientierungswerten** für ein Wohngebiet von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags ist eine freiwillige Maßnahme des Bundes und wird an bestehenden Strecken nach einer Priorisierung eingesetzt. Maßnahmen gemäß Lärmvorsorge sind für die betroffenen Menschen deutlich effektiver. So wurden z.B. in Spich bis zu 4m hohe Lärmschutzwände gebaut. Bei der Lärmsanierung kommt zumeist nur der Bau einer 2m hohen Lärmschutzwand zum Einsatz. Die Differenz von 11 dB(A) zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung entspricht einer für den Menschen akustisch wahrnehmbaren Verdoppelung/Halbierung des Lärms.

Aus dem **Gesamtkonzept des BMVI „Maßnahmen zur Lärmsanierung als Baustein der Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahn des Bundes“** (Stand März 2013, Anlagen 1-3 aus September 2015) kann für den Rhein-Sieg-Kreis/Bonn folgender Sachstand abgeleitet werden:

### **1. Strecke Köln-Koblenz (linke Rheinstrecke):**

Maßnahmen sind weitgehend umgesetzt, letzte Abschnitte in der Realisierung

### **2. Strecke Troisdorf-Niederlahnstein (rechte Rheinstrecke):**

Maßnahmen in Königswinter, Bad Honnef und Bonn umgesetzt, ebenfalls Teilmaßnahmen in Menden; mit dem Bau der S13 erhält der Abschnitt zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel Lärmschutz gemäß der Lärmvorsorge

### **3. Strecke Troisdorf-Köln (recht Rheinstrecke, Siegstrecke):**

Strecke hat durch den Bau des ICE Maßnahmen gemäß Lärmvorsorge erhalten

### **4. Strecke Troisdorf-Au (Sieg) (Siegstrecke):**

Strecke hat zwischen Troisdorf und Siegburg durch den Bau des ICE Maßnahmen gemäß Lärmvorsorge erhalten, zwischen Siegburg und Au sind zahlreiche Maßnahmen geplant

### **5. Strecke Bonn-Euskirchen (S23):**

keine Maßnahmen geplant

### **6. Strecke Köln-Gummersbach (Oberbergische Bahn):**

keine Maßnahmen geplant

Die konkreten Abschnitte der Lärmsanierung können den Anlagen des Gesamtkonzeptes entnommen werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann ist mit dem Abschluss der Lärmsanierungen an der linken Rheinstrecke (2630, Abschnitt km 19,0-26,0 und 26,0-26,9) zu rechnen?
2. Die Abschnitte der rechten Rheinstrecke (2324 in Troisdorf und Spich) haben im Jahr 2003-2004 Maßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge durch die NBS Köln-Rhein/Main erhalten. Die Siegbrücke soll erst im Zuge des Baus der S13 schalltechnisch saniert werden. Welche Maßnahmen wurden an der rechten Rheinstrecke (2324, Abschnitt km 81,0-82,9, 83,3-83,5 [Siegbrücke] und 77,5-79,1) im Rahmen der Lärmsanierung bis zum 30.08.2015 durchgeführt?
3. Gemäß der aktuellen Lärmkartierung des EBA wird auch an Strecken, wo bereits eine Lärmsanierung durchgeführt wurde, der Zielwert von 60 dB(A) nachts zum Teil deutlich überschritten. Wie ist das zu erklären? Werden hier zusätzliche Maßnahmen geplant?
4. Bei der Lärmaktionsplanung aber auch bei neuen Planverfahren ab dem 01.01.2015 gilt der so genannte Schienenbonus in Höhe von 5 dB(A) nicht mehr, der bisher unterstellte, dass die Betroffenen eine geringere Störwirkung des Lärms ausgehend vom Eisenbahnverkehr empfinden als vom Straßenverkehr. Wird der Schienenbonus weiterhin in der Lärmsanierung angesetzt?
5. Die Siegstrecke (2651) ist im Abschnitt von km 25,5-66,6 mit insgesamt 8,6 km Maßnahmen als Lärmsanierungsabschnitt im Programm aufgelistet. Aktuell wird darüber diskutiert, in noch stärkerem Maße Güterverkehr über die Siegstrecke zu führen und hierfür die bisher eingleisigen Abschnitte auszubauen. Welche Auswirkungen haben diese Diskussionen auf die getroffenen Maßnahmen? Werden für den Ausbau der eingleisigen Abschnitte Maßnahmen gemäß der Lärmvorsorge ergriffen, auch wenn die Strecke ursprünglich (vor dem 2. Weltkrieg) durchgängig zweigleisig war?
6. Die Strecke der Voreifelbahn (2645) ist nicht im Lärmsanierungsprogramm enthalten. Wie hoch ist die aktuelle Lärmbelastung auch unter Verzicht des Schienenbonus?